

# Editorial: Nukleare Abrüstung in der Krise

Die Lage der nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle hat sich fast unbemerkt von der Öffentlichkeit dramatisch verschlechtert. Zwar wurden seit Ende des Ost-West-Konflikts die nuklearen Arsenale der USA und Russlands stark verringert, aber dieser Prozess kehrt sich um. Die fünf offiziellen Atommächte USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China führen Modernisierungsprogramme durch, die die Einsatzfähigkeit ihrer nuklearen Abschreckung bis weit in die Mitte des Jahrhunderts gewährleisten sollen. Zum ersten Mal seit 50 Jahren verhandeln die beiden Supermächte USA und Russland nicht mehr über Abrüstung, obwohl ihre Nuklearwaffenarsenale weit über einem sinnvollen Abschreckungsminimum liegen. Der Weg hin zu einer nuklearwaffenfreien Welt, so wie von Obama 2009 in Aussicht genommen, ist verstellt und das „Abrüstungsmomentum“ der letzten Jahre rückläufig. Nach Angaben des Stockholmer Friedensforschungsinstituts SIPRI besitzen weltweit neun Staaten noch fast 15.000 Nuklearwaffen, davon sind 3.750 stationiert und 1.800 können sofort eingesetzt werden. Eine Atomwaffe mit einer Ladung von einer Megatonne reicht aus, um eine Großstadt zu vernichten; ein globaler Atomkrieg hätte planetarische Auswirkungen und würde die moderne Zivilisation zerstören. Die neue Nuklearstrategie der USA kündigt neue seegestützte Nuklearwaffen an und der russische Präsident Putin stellt futuristische strategische Waffen vor. Das Pendel schlägt wieder in Richtung Kriegsführungsfähigkeit um. Selbst der Einsatz von Nuklearwaffen als Antwort auf einen massiven Cyberangriff wird diskutiert. Ein neues Wettrüsten zwischen den Supermächten hat begonnen.

Als Antwort auf die Gefahr eines alles zerstörenden globalen Atomkrieges wurde nach der Kubakrise 1962 die Rüstungskontrolle zum Zweck der Kriegsverhütung und Krisenvorsorge entwickelt und eingeführt. Verträge, Transparenzmaßnahmen und überprüfbare Verifikation sollten vertraglich festgelegt zur Bedrohungsreduktion und Risikominimierung beitragen. Rüstungskontrolle hat einen prozessualen Charakter, sollte das Konfliktverhältnis zwischen Staaten selbst transformieren und Abrüstung möglich machen.

Heute scheinen diese Errungenschaften der Rüstungskontrolle vergessen. Hauptakteure setzen vermehrt auf Machtpolitik und vernachlässigen vertragsbasierte Absprachen. Das Iran-Abkommen wurde als wichtige Weiterentwicklung der präventiven Non-Proliferationspolitik gefeiert, nun wird es von den USA achtlos entwertet. Zentrale Verträge wie der CTBT oder der FMCT sind blockiert. Einsatzszenarien haben wieder Aufwind, die einen begrenzten Einsatz von Nuklearwaffen als flexible Option nicht nur als Antwort auf einen Nuklearangriff planen, sondern auch im regionalen Kontext. Die Rüstungsdynamik wird auch durch technische Weiterentwicklungen weiter angeheizt und nicht durch präventive Rüstungskontrolle eingegrenzt. Es erscheint wieder opportun, Nuklearwaffenarsenale auch für lokale oder geopolitische Interessen im Wettstreit der Großmächte direkt oder mit ihrem Drohpotenzial zu nutzen. Auf der anderen Seite steht dieser Entwicklung die Frustration derjenigen gegenüber, die den mangelnden Abrüstungswillen der Supermächte beklagen. Der von 122 Staaten verabschiedete neue Atomwaffenverbotsvertrag ist Ausdruck des Unmuts dieser Staaten über den Unwillen der Nuklearmächte abzurüsten. Insgesamt ist ein Desinteresse an Transparenz und gegenseitiger Berechenbarkeit in den internationalen Beziehungen zu verzeichnen. Inzwischen stellen die USA und Russland auch den für Europa zentralen INF-Vertrag offen infrage. Eine Verlängerung von N-START steht an, wird aber zurzeit nicht prioritär behandelt. Ein endgültiges Ende der nuklearen Rüstungskontrolle rückt näher und hätte unabsehbare Konsequenzen auch für den Nichtverbreitungsvertrag (NVV).

Wie funktionstüchtig sind die über Jahrzehnte entwickelten und erprobten Vertragsregime und Verbotstatbestände der Rüstungskontrolle und welche Möglichkeiten bestehen, diese

an die Bedingungen des 21. Jahrhunderts anzupassen? Ist das endgültige Ende der Rüstungskontrolle abwendbar? Die vorliegende Ausgabe 2/2018 von S+F widmet sich den zentralen Vertragsregimen der nuklearen Rüstungskontrolle und deren Problemen und Herausforderungen. Manche Experten sehen ein Konkurrenz- bzw. Spannungsverhältnis zwischen dem zentralen NVV und dem neuen Atomwaffenverbotsvertrag.

*Harald Müller* analysiert in seinem Beitrag, ob der neu verabschiedete Atomwaffenverbotsvertrag „harmonisch, kompatibel, unverträglich“ mit dem etablierten Non-Proliferationsregime des NVV ist. Er sieht in dem neuen Vertrag weder eine Bedrohung für den NVV, noch eine dauerhafte Lösung der Nuklearproblematik.

*Steven Pifer* beschreibt die konkrete Gefahr, dass der N-START-Vertrag von 2010 angesichts der vielen ungelösten politischen und technologischen Herausforderungen (Raketenabwehr, neue strategische Waffensysteme etc.) ohne Nachfolgevertrag bald auslaufen und keine begrenzende Wirkung mehr für strategische Rüstungskontrolle entfalten könnte. Ein Grund ist, dass auch der für die Europäische Sicherheit zentrale INF-Vertrag kollabieren könnte, wenn nicht die USA und Russland ernsthafte Anstrengungen unternehmen, um die gegenseitigen Vorwürfe einer Vertragsverletzung auszuräumen.

*Oliver Meier* beschreibt diese Anschuldigungen und verweist darauf, dass ein Ende von INF auch eine Verlängerung von N-START fast unmöglich machen würde. Transparenzmaßnahmen wie gegenseitige Inspektionen könnten die Probleme lösen, setzen aber den ersten politischen Willen zu einer Lösung voraus.

*Daryl G. Kimball* zeigt auf, dass der Umfassende Atomwaffenteststopp-Vertrag CTBT von 1996 mit großer internationaler Unterstützung eine globale Norm gegen den Test neuer Nuklearwaffen etabliert hat. Dies verhindert die Weiterentwicklung neuer Atomwaffen. Obwohl das weltweite Verifikationssystem für Nukleartest fast vollendet ist, ist der CTBT aufgrund fehlender Ratifikationen von acht Schlüsselstaaten, darunter die USA und China, immer noch nicht in Kraft. Erneute diplomatische Bemühungen sind notwendig, um das Regime wiederzubeleben und das Verifikationssystem zu stärken.

*Annette Schaper* beschreibt die seit 1996 unternommenen Bemühungen zur Schaffung eines „Vertrages zur Beendigung der Produktion von nuklearwaffenfähigen Spaltmaterialien“ (FMCT), die bisher alle scheiterten. Dies vor allem, weil umstritten ist, ob bereits bestehende Bestände von Nuklearmaterial einbezogen werden sollen und wie wirkungsvolle Verifikationsmaßnahmen aussehen könnten. Auch der FMCT kann die Defizite und Ungerechtigkeiten der nuklearen Ordnung nicht lösen. Gleichwohl bleibt die Notwendigkeit waffenfähiges Spaltmaterial einzugrenzen und zu kontrollieren erhalten.

*Elisabeth Suh* untersucht die komplexe Vorgeschichte und die politischen Probleme, die den Hintergrund für eine mögliche „Denuklearisierung“ Nordkoreas bilden. Diplomatische Bemühungen sowie die Aufhebung von Sanktionen in Abhängigkeit von Nordkoreas Fortschritten spielen hier ebenso eine entscheidende Rolle wie die konsequente Anwendung von Rüstungskontrolle. Im regionalen Kontext ist die nukleare Rüstungskontrolle auch mit der Rüstungskontrolle konventioneller Waffen und Streitkräfte verbunden.

Die nächste Ausgabe von S&F (3/2018) wird sich mit dem Stand und den Chancen für neue nicht-nukleare Rüstungskontrolle beschäftigen. Außerhalb des Themenschwerpunkts befassen sich *Kerstin Schlögl-Flierl* und *Alexander Merkl* mit den Herausforderungen der Einführung von Zivilklauseln an deutschen Universitäten.

Götz Neuneck und Patricia Schneider